

Beschlussvorlage der Verwaltung

| Gremium | Sitzung am | Beratung |
|-------------------------|------------|------------|
| Naturschutzbeirat | 07.09.2021 | öffentlich |
| Bezirksvertretung Senne | 09.09.2021 | öffentlich |

| |
|---|
| Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes) |
| Antrag der Flugplatz Bielefeld GmbH auf Errichtung eines Zauns im Südteil des Platzes |
| Betroffene Produktgruppe |
| ./. |
| Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen |
| ./. |
| Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan |
| ./. |
| Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.) |
| ./. |
| Beschlussvorschlag: |
| <ol style="list-style-type: none"> 1. Der Naturschutzbeirat wird um ein Votum gebeten. 2. Die BV Senne nimmt die Maßnahme und das Votum des Naturschutzbeirates zur Kenntnis. |
| Sachverhalt: |
| <p>Nachdem bereits in 2020 die Einzäunung des Flugplatzes im Nordteil durch einen neuen Zaun ausgeführt worden war, stellte die Flughafen Bielefeld GmbH Anfang Januar 2021 den Antrag, auch den südlichen Teil des Platzes einzuzäunen. Gemäß Mitbenutzungsvertrag mit der Stadt Bielefeld hat die Flughafen Bielefeld GmbH das Recht, aus flugsicherheitstechnischen Gründen das Gelände einzuzäunen. Die hierfür erforderlichen Arbeiten sind im Einvernehmen mit der Unteren Naturschutzbehörde der Stadt Bielefeld durchzuführen.</p> <p>Der Flugplatz liegt im Geltungsbereich des Landschaftsplans Bielefeld –Senne, ein Schutzstatus wurde nicht festgesetzt. Auf dem Flugplatzgelände gibt es ein großflächiges § 30 Biotop nach BNatSchG, das die Heide und den Sandmagerrasen und die damit verbundenen Lebensgemeinschaften unter Schutz stellt. Im Hinblick auf die Trassenführung sind daher artenschutzrechtliche Aspekte zu prüfen, es liegt ein Beteiligungsfall des Naturschutzbeirates vor.</p> <p>Aufgrund des vorhandenen baufälligen Zauns kommt es aktuell auf dem Flugplatz zu einem regen Freizeit- und Besucherverkehr, was einerseits flugsicherheitstechnisch bedenklich ist, andererseits aber auch die besonders schutzwürdigen Bodenbrüter in den Heideflächen wie</p> |

Heidelerche, Brachpieper, Schwarzkehlchen etc. beeinträchtigt. Zudem wird eine Gefährdung der vorhandenen Eidechsenpopulation befürchtet. Mit einer neuen Zaunführung ist also auch eine Neuregelung des Besucherverkehrs verbunden.

Aufgrund eines nicht einhelligen Meinungsbildes innerhalb des Naturschutzbeirats hinsichtlich einer möglichen Zaun- und Wegeführung wurde in der Sitzung am 19.01.2021 die Gründung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Diese befasste sich am 25.02.2021 vor Ort zusammen mit der gebietsbetreuenden Bio Station Kreis Paderborn-Senne, dem Bezirksamt Senne und dem Umweltamt mit dem Thema. Das Ergebnis waren zusätzlich zum Antrag der Flughafen GmbH zwei alternative Zaun- und Wegevorschlage, die Im Folgenden erlautert werden (s. Anlagenkarte):

Antrag Flughafen Bielefeld GmbH (Streckenverlauf blau, s. Anlage 1):

Die Flughafen Bielefeld GmbH beantragt sudostlich des Wendehammers der Strae Am Fichtenbrink die Neutrassierung eines Zauns und eines neuen Wegs zur Besucherlenkung im Grenzbereich von Wald-Offenland. In diesem Streckenabschnitt gibt es derzeit keine Wege oder Trampelpfade.

Bewertung der Verwaltung:

An dieser Grenzlinie berschneiden sich die Lebensgemeinschaften aus Offenland und Wald, was zu einer hohen Artenvielfalt fuhrt. Hier sind insbesondere die Heckenbruter und Greifvogel zu nennen, fur die der Waldrand Brutgelegenheit und Ansitz darstellt. In diesem Abschnitt wurde ein neu zu errichtender Weg eine permanente Storung durch Wanderer und freilaufende Hunde bedeuten und das naturschutzfachliche Potential dieses Bereichs stark schwachen.

In Voruberlegungen zur Besucherlenkung auf dem Flugplatz sprach sich eine Arbeitsgruppe aus ehrenamtlichem Naturschutz, Bio Station Kreis Paderborn-Senne und dem Umweltamt fur diese Zaunfuhrung aus. Dies geschah jedoch unter anderen Voraussetzungen, zumal zum damaligen Zeitpunkt noch nicht bekannt war, dass der Flugplatz in Ganze eingezaunt werden soll und keine Alternativmoglichkeiten der Besucherlenkung bestehen.

Positiv ist bei der beantragten Wege- und Zaunfuhrung dagegen die dortige Sichtbeziehung zu bewerten, ber die Heideflachen des Platzes auf den Teutoburger Wald zu schauen, weswegen viele Besucher und Spazierganger hier bereits nordlich dieses Waldrandbereichs unregelt und auf Trampelpfaden unterwegs sind.

Seitens der Arbeitsgruppe des Naturschutzbeirats liegen zum Antrag der Flughafen Bielefeld GmbH zwei Alternativvorschlage vor:

Vorschlag 1 (Streckenverlauf grun, s. Anlage 1):

Im Westteil ausgehend vom Wendehammer der Strae „Am Pferdebrink“ soll der Zaun entlang eines vorhandenen, unbefestigten Wegs verlaufen, bevor er sudostlich des Wendehammers der Strae „Am Fichtenbrink“ auf den vorhandenen, gepflasterten Weg mundet, der sich dann nach Osten Richtung Segelfliegerheim fortsetzt.

Bewertung der Verwaltung:

Vorteil dieses Abschnitts ware, dass kein neuer Weg angelegt werden muss, sondern ein etablierter Weg genutzt werden kann. Der oben bereits erwahnte unregeltete Besucherverkehr im Sudteil des Flugplatzes wurde komplett auf diesen unproblematischen Bereich verlagert. Es konnte so ein von Spaziergangern und freilaufenden Hunden freigehaltener Waldrandbereich bis zum Fliegerheim entstehen, dem einzigen beruhigten Waldrandabschnitt auf dem ganzen Flugplatz.

Diese Zaun- und Wegefuhrung verlauft weitgehend entlang der Grenze des § 30 BNatSchG-Biotops.

Die Fernsichtbeziehungen in Richtung Teutoburger Wald lassen sich auch auf diesem Wegeabschnitt ebenfalls genieen.

Vorschlag 2 (Streckenverlauf rot, s. Anlage 1):

Dieser Zaunverlauf orientiert sich ausschließlich an vorhandenen, befestigten Pflasterwegen und verläuft entweder an der Grenze Siedlung/Wald oder vollständig im Wald.

Bewertung der Verwaltung:

Naturschutzfachlich ist dies die unproblematischste Variante, weil der Besucherverkehr komplett aus dem offenen Flughafengelände und damit aus den § 30 BNatSchG-Biotopen herausgehalten wird, keine neuen Wege angelegt werden müssen und bereits befestigte Wege benutzt werden könnten.

Negativ ist hier zu bewerten, dass Spaziergänger auf diesem Wegeabschnitt keine Blickbeziehungen in Richtung Teutoburger Wald haben und der Weg bezogen auf das landschaftliche Erleben eher langweilig verläuft. Bei einer solchen Aussperrung der Erholungssuchenden befürchtet die Flughafen Bielefeld GmbH, dass es keine Akzeptanz für diese Besucherlenkungsmaßnahme geben wird. Sie vermutet, dass es vermehrt zu Sachbeschädigungen am Zaun kommen könnte, sowie Personen illegal über den Zaun klettern und dann ungeregelt über den Platz streifen könnten.

Fazit

Unter Berücksichtigung aller Aspekte empfiehlt die Verwaltung, die Zaun- und Wegeführung entsprechend Variante 1 (grüner Streckenverlauf) vorzunehmen.

Anlage

Oberbürgermeister

Pit
Clausen

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.